



Nationaler Standard für die FSC-Waldzertifizierung in Luxemburg
Mitteilung zur öffentlichen Konsultation des ersten Entwurfs vom
15 März – 14 Mai 2017

Ausgangslage

Bei FSC entwickeln die Mitglieder und Stakeholder die Standards im Konsens der 3 Kammern (Umwelt, Wirtschaft, Soziales). Wie weltweit üblich, sollen auch in Luxemburg die neuen Prinzipien und Kriterien von FSC (P&C, Version 5) und die Internationalen Generischen Indikatoren (IGI, Version 4) gültig sein. Die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung hat in Luxemburg bereits Tradition. Die erste Zertifizierung war die des Luxemburger Staatswaldes, die im Mai 2007 erfolgte. Bisher sind die FSC-Waldzertifizierungen in Luxemburg nach dem „FSC-Standard für Luxemburg“ von akkreditierten Zertifizierern beurteilt worden.

Aktueller Stand der FSC-Waldzertifizierung in Luxemburg

Der Luxemburger Staatswald wurde im Mai 2007 zertifiziert und im Juli des gleichen Jahres erfolgte die Zertifizierung des Gemeindewaldes der Stadt Luxemburg. Kurz darauf, in 2009, stellte die Naturverwaltung eine Gruppenzertifizierung auf die Beine, damit auch kleinere öffentliche und private Forstbetriebe kostengünstig zertifiziert werden können. Zur Zeit sind 37 Gemeinden Mitglied dieser Gruppenzertifizierung.

Aktuell sind in Luxemburg 53% des Staats- und Gemeindewaldes und somit 25% der gesamten Waldfläche FSC zertifiziert.

Was sind „Nationale FSC-Waldstandards“ ?

Der FSC verwendet als Basis für die Zertifizierung einen Standard als Zertifizierungsnorm. Die Erarbeitung und Verabschiedung dieses Standards muss wiederum einem vorgegebenen Prozess folgen. Die Anforderungen müssen überprüfbar sein, und mit Standards in anderen Ländern vergleichbar und kompatibel sein.

Die Prinzipien und Kriterien sind vom FSC International als globaler Rahmen vorgegeben und können im Rahmen der Konsultation nicht verändert werden. Sie bilden den Rahmenstandard, mit welchem die Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Nationalen Standards weltweit sichergestellt sind. Zu jedem Prinzip und Kriterium müssen Indikatoren für die nationale Umsetzung definiert werden, außer die Nicht-Anwendbarkeit ist klar gegeben. Im Luxemburger Kontext ist das Prinzip 3, welches die Rechte der indigenen Bevölkerung behandelt, nicht anwendbar. Gemäß UNO-Definition gibt es in Luxemburg keine indigene Bevölkerung. Erklärungen zu den Begriffen Prinzip, Kriterium und Indikator finden sich zudem im Glossar des Entwurfs des FSC-Waldstandards.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie ein solcher Standard erarbeitet wird. Allen gemeinsam ist, dass von Fachleuten und verschiedensten Interessenvertretern eine Norm erarbeitet wird, welche für die Erlangung eines Zertifikats oder eines Labels erfüllt werden muss. Diese Norm dient als Grundlage für eine Prüfung durch eine unabhängige dritte Partei, die

Zertifizierungsstelle. Diese Norm muss transparent, öffentlich zugänglich und von allen Akteuren anerkannt sein.

Der FSC hat seit 1994 in einem breiten und globalen Mitwirkungsverfahren, 10 Prinzipien und 64 Kriterien für die Waldbewirtschaftung beschlossen, die als Rahmennorm dienen. Die Prinzipien und Kriterien sind nicht direkt im Feld anwendbar, respektiv für die Prüfung einer konkreten Bewirtschaftungseinheit geeignet. Sie bilden vielmehr den Konsens der angestrebten Mindestanforderungen für die Erlangung des FSC-Labels, welcher von den globalen Interessenvertretern erarbeitet wurde. Um felddaugliche Standards zu erhalten, müssen die Kriterien in messbare Indikatoren umgesetzt werden.

Zwei Möglichkeiten um Kriterien in Indikatoren umzusetzen

Der bevorzugte, aber gleichzeitig auch aufwändigere Weg ist die Erarbeitung von Nationalen Standards. In einem breiten Mitwirkungsverfahren sollen die Interessenvertreter, zu denen auch die Waldeigentümer gehören, Indikatoren festlegen. Somit wird der nationale forstpolitische, sozio-ökonomische und ökologische Zusammenhang der Prinzipien und Kriterien hergestellt. Der Nationale Standard ist die Grundlage für die konkrete Checkliste, mit der die Zertifizierungsstellen die Qualität der Waldbewirtschaftung vor Ort prüfen.

Der zweite Weg ist in der Praxis der kürzere, jedoch teilweise auch umstrittenere Weg: Die Zertifizierungsstellen selbst erarbeiten nach einem vom FSC vorgegebenen Verfahren so genannte Generische Standards. Dieses Verfahren ist für Länder vorgesehen, in denen die Zertifizierungspraxis fehlt, d.h. wenn in einem Land noch keine Waldzertifizierungen durchgeführt wurden und interessierte Waldeigentümer trotzdem Zugang zu einem Label haben sollen. Dies ist in Luxemburg nicht der Fall und somit wurde beschlossen den aktuellen nationalen Standard komplett zu überarbeiten.

Weshalb nun ein neuer Luxemburger FSC-Waldstandard ?

Die Anwendung des aktuellen „FSC-Standard für Luxemburg“ hat sich grundsätzlich bewährt. Doch hat sich die FSC-Zertifizierung in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Der FSC International hat ein Set von Indikatoren (International Generic Indicators, IGI) entwickelt, was zu einer gewissen Homogenisierung der zum Teil sehr unterschiedlichen nationalen Standards beitragen soll. Diese müssen zwingend bei Neuentwicklungen oder Revisionen von Waldstandards berücksichtigt werden. Die Anwendung und Interpretation der IGI unterliegen aber wiederum den nationalen Organisationen.

Von wem und wie wurde der neue FSC-Waldstandard erarbeitet?

Eine kammergewichtete Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des neuen Standards wurde erstellt. Sie nennt sich Standard Development Group (SDG) und setzt sich zusammen aus je 2 Vertretern der Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftskammer. Carole Sinner (Administration de la Nature et des Forêts) leitet die SDG und sie wird unterstützt von Michèle Federspiel (FSC Luxemburg).

Der Arbeitsgruppe gehören folgende Mitglieder an:

Leitung	Carole Sinner (ANF)
Koordination	Michèle Federspiel (FSC Luxemburg)
Umweltkammer	Roger Schauls (Mouvement Ecologique), Pit Mischo
Wirtschaftskammer	Frank Wolter (ANF), Corinne Brever (FEDIL-Bois)
Sozialkammer	Serge Reinardt (Pro Silva), Marc Parries (Association des forestiers luxembourgeois)

Für die Erarbeitung des FSC-Waldstandards wurde auf die bisher in Luxemburg angewandten und bewährten Anforderungen aufgebaut. Als Vergleichsbasis zog man zudem die Entwürfe der FSC-Standards für Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu Rate. Auch war man am

Erfahrungsaustausch mit weiteren nationalen FSC-Organisationen zur Anwendung der IGI beteiligt.

Es war den Fachleuten ein Anliegen, dass die bewährten Indikatoren für eine vorbildliche Waldwirtschaft weiterhin gelten und die sinnvollen Neuerungen von FSC International auch in Luxemburg angewendet werden. Der vorliegende Entwurf besteht neu aus 166 Indikatoren.

Warum eine öffentliche Konsultation ?

Eine öffentliche Konsultation ist im Regelwerk des FSC International zur Standardentwicklung zwingend vorgeschrieben. Jede Person oder Organisation kann ihre Interessen und Ansprüche bezüglich der Waldbewirtschaftung vorbringen. So wird sichergestellt, dass möglichst alle gesellschaftlich relevanten Aspekte zur Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden. Das Wesen von Standards für die Waldzertifizierung unterscheidet sich von den üblichen Industriestandards wie beispielsweise der ISO durch diesen breit angelegten Konsultationsprozess.

Die Standards für eine Zertifizierung der Waldbewirtschaftung bilden nebst dem Aspekt der „technischen Normierung“ gleichsam auch einen gesellschaftlichen Konsens über die Qualität der Waldbewirtschaftung, welche als „vorbildlich“, oder im allgemeinen Sprachgebrauch als „nachhaltig“, akzeptiert ist. Die SDG hat auf der Basis der gegenwärtigen Zertifizierungspraxis aufbauend den vorliegenden Entwurf erarbeitet. Damit dieser gesellschaftliche Konsens zustande kommt wird der Standardentwurf nun zur Diskussion gestellt.

Der Konsultationsprozess

Der vorliegende erste Entwurf des Luxemburger FSC-Waldstandards wird der Öffentlichkeit zur Diskussion unterbreitet. Dabei geht es nicht um die Struktur der Standards, die Prinzipien und Kriterien sind vom FSC International vorgegeben und können im Interesse der internationalen Vergleichbarkeit nicht geändert werden. Sie wurden von der Generalversammlung des FSC International beschlossen. Was nun im Rahmen der Konsultation bestimmt werden soll, sind die Indikatoren für die konkrete Waldzertifizierung in Luxemburg.

Mittels schriftlichem Formular sollen auf Indikatorenebene Kommentare und Verbesserungsvorschläge eingereicht werden.

Bei der Durchsicht und Beurteilung der Indikatorenliste sind folgende Punkte zu beachten:

- Dieser Standardentwurf spiegelt den Konsens der breit abgestützten SDG wieder und orientiert sich am Bestehenden.
- Es ist ein umfassender Indikatorenkatalog, welcher alle Situationen und Verhältnisse bezüglich Region, Betriebsgrösse und Betriebsart reflektiert; mit anderen Worten, die Gesamtheit aller Indikatoren wird nur für wenige Betriebe relevant sein.
- Außerdem ist zu beachten, dass viele Indikatoren die gesetzlichen Anforderungen in Luxemburg widerspiegeln, also für die Zertifizierung keine weiteren Auflagen mit sich bringen. Andere Anforderungen gehen jedoch über das gesetzliche Minimum hinaus. Die Aufnahme von Indikatoren, welche bereits von Gesetzes wegen erfüllt werden müssen, ist wiederum im internationalen Kontext der Kompatibilität und Vergleichbarkeit wichtig und sinnvoll.
- Das Prinzip 9, zu besonders schützenswerten Wäldern, ist im internationalen Kontext von enormer Bedeutung. Zum Beispiel haben die Wälder im Kongo- oder im Amazonasbecken eine globale Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt, für den Wasserkreislauf und die CO₂-Bilanz. In Luxemburg sind die Anforderungen von Prinzip 9 größtenteils im Prinzip 6 bereits abgedeckt. Die Indikatoren, die im Prinzip 9 teilweise in ähnlicher Form wiederholt werden, sind wichtig, um die Vergleichbarkeit mit Standards anderer Länder sicher zu stellen.

In der Beilage finden sich folgende Unterlagen:

- Entwurf des Luxemburger FSC-Waldstandards (Version 1-0);
- Formular für Kommentare und Verbesserungsvorschläge.

Die Konsultationsfrist beginnt am 15 März 2017 und endet am 14 Mai 2017.

Für Rückmeldung, bitte das beigefügte Formular verwenden. Das ausgefüllte Formular sowie weitere Bemerkungen möglichst in digitaler Form (Word-Format) **an folgende E-Mailadresse: m.federspiel@lu.fsc.org** oder, falls die Papierform bevorzugt wird, bitte an folgende Postadresse senden: FSC Luxemburg, rue Vauban 6, L-2663 Luxemburg.

Was passiert nach Ablauf der Konsultationsfrist?

Die Konsultation ist ein partizipativer Ansatz. Die Teilnehmer haben kein eigentliches Mitsprache- oder Entscheidungsrecht. Die SDG ist jedoch verpflichtet, alle Eingaben zu behandeln. Sie entscheidet, ob oder wie ein Kommentar oder Verbesserungsvorschlag berücksichtigt wird. Der Entschluss der SDG ist zu begründen. Alle Kommentare und die betreffenden Entschlüsse müssen dem FSC International gegenüber dokumentiert werden. Der FSC International prüft im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, ob die Prozedur korrekt eingehalten worden ist.

Die SDG wird die Resultate der öffentlichen Konsultation berücksichtigen und einen 2. Entwurf des Luxemburger FSC-Waldstandards (Version 1-1) ausarbeiten. Es steht auch ein Feldtest an, welcher den Standard unter Praxisbedingungen testen wird. Die Erfahrungen des Feldtestes werden auch in den zweiten Entwurf mit einfließen. Bevor der definitive Entwurf dem FSC International zur Prüfung vorgelegt wird, wird es eine zweite öffentliche Konsultation geben. Das letzte Wort hat die Mitgliederversammlung von FSC Luxemburg.

Sind die Standards vom FSC International anerkannt und von FSC Luxemburg beschlossen, dann ist der Nationale FSC-Waldstandard für Luxemburg nach den Prinzipien & Kriterien des FSC gültig und verbindlich. Die zertifizierten Waldbesitzer müssen innert 12 Monaten nach Inkrafttreten des Standards alle Bedingungen des Standards erfüllen. Die SDG strebt an, dass der FSC-Waldstandard für Luxemburg Ende 2018 in Kraft tritt.

Für Rückfragen können Sie sich an folgende Personen wenden:
SDG Arbeitsgruppe : Carole Sinner (carole.sinner@anf.etat.lu)
FSC-Luxemburg: Michèle Federspiel (m.federspiel@lu.fsc.org)

15 März 2017

Hintergrundinformationen

Die Gliederung des Entwurfes und größere Veränderungen gegenüber dem bisherigen Standard:

Prinzip 1 : Neu 1.7	Einhaltung der Gesetze Anti-Korruptionsregelung
Prinzip 2: Neu 2.2 Neu 2.4 Neu 2.5.	Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen Gleichstellung der Geschlechter Anständige Löhne Fachspezifische Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte
(Prinzip 3:	Rechte Indigener Völker)
Prinzip 4:	Beziehungen zur lokalen Bevölkerung
Prinzip 5:	Leistungen des Waldes
Prinzip 6: Neu 6.1 Erweitert 6.2 Erweitert 6.3 Erweitert 6.5. Erweitert 6.8	Umweltgüter und Auswirkungen auf die Umwelt Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltwerte Die Auswirkungen auf Umweltwerte werden vor Beginn der Bewirtschaftungstätigkeiten bewertet. Effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungstätigkeiten auf Umweltwerte werden identifiziert und umgesetzt. Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder stellt naturnähere Bedingungen wieder her. Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region.
Prinzip 7: Neu 7.3 Neu 7.6	Management + Checkliste Management Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der Betriebsziele bewertet werden kann. Der Forstbetrieb beteiligt, aktiv und nachvollziehbar (...), betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring-Prozessen. Andere Stakeholder werden auf deren Wunsch hin beteiligt.
Prinzip 8: Neu 8.1 Erweitert 8.2	Monitoring und Bewertung + Checkliste Monitoring Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung, einschließlich seines Leitbildes, der betrieblichen Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele. Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.
Prinzip 9: Neu unter 9.1	Besondere Schutzwerte (HCV) Rahmenkonzept HCV Luxemburg
Prinzip 10: Neu 10.1	Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht innert nützlicher Frist und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.

- Erweitert 10.3 Regelungen betreffend nicht-heimischer Baumarten
- Neu 10.5 Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die den ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und des Bodens dienlich und mit den Bewirtschaftungszielen vereinbar sind.
- Neu 10.9 Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.
- Erweitert 10.11 Regelungen betreffend Nichtderbholz, Umweltschäden durch Öl und Kraftstoff